

Die Grafen von Meurs.

Als erster Graf von Meurs wurde im vorhergehenden Band Dietrich I. bezeichnet, der 1226 und seitdem bis 1259 in unsern Urkunden genannt wird und 1262 gestorben sein soll. Ihm folgte sein ältester Sohn Dietrich II., der sich 1287, vor der Worringer Schlacht, zum Ledigmann des Grafen Dietrich von Cleve erklärte. Er ward auch für denselben gehalten, welcher 1294 die Grafschaft Meurs dem Grafen von Cleve zu Lehn auftrug. Nach anderer Angaben ist Letzterer aber sein Sohn und also Dietrich III., was durch den Vertrag mit dem Grafen Dietrich von Cleve von 1292 an Wahrscheinlichkeit gewinnt, da hier über die Aussteuer Dietrichs Herrn von Meurs, also über eine wohl noch nicht lange eingetretene Vermählung nähere Vereinbarung getroffen wird. Im folgenden Jahrhundert finden wir ihn auch in freundschaftlicher Verbindung mit Cleve. Erzbischof Heinrich von Cöln stellte ihn 1308 zum Bürgen, als er seine Nichte dem Grafen von Cleve verlobte. König Ludwig, dessen Partei er mit Cleve führte, bestätigt ihm 1317 den Wildbann und die Erhebung von Wegegeld im Lande Meurs und erwähnt den weitverbreiteten Ruf seiner Mannhaftigkeit. Mit seiner Familie macht uns der inhaltsreiche Schiedsspruch von demselben Jahr näher bekannt. Dietrich selbst ist einer der Räte des Grafen von Cleve. Er hat zwei Brüder, Walram und Johann. Der Letztere hatte nach Walrams Tod, der früheren Erbscheidung zuwider, Ansprüche an Dietrich und dessen Sohn Friedrich, der von dem Grafen Reinald von Geldern gefangen worden, erhoben. Er hatte auch einen Bruder Friedrich und Burchard Edelherr von Broich nennt sie seine Oheime. Graf Dietrich bezeugt 1331 eine Urkunde des Grafen Reinald von Geldern und ist 1333 dessen Schiedsmann. Im folgenden Jahr erwarb er den Hof Hückelhoven zu Budberg mit dem Patronat der dortigen Kirche. Er ist Rat und Zeuge des Grafen von Cleve 1338 und 1342. Im Jahr 1346 lebt er nicht mehr und es findet am 30.03.1346 eine Erbscheidung unter seinen Kindern statt. Der älteste Sohn Friedrich I. erhält die Grafschaft Meurs mit Crefeld, Dietrich die Herrschaft Diedem; den jüngeren Brüdern Johann und Walram werden Renten ausgesetzt. Die Aussteuer der Beatrix Frau von Keppel soll nach deren Tode an Meurs zurück fallen. Friedrichs Schwestern sind Cunegund Frau von Landseron und Sophia von Gersdorf. Der verstorbene Oheim Walram war Propst zu Emmerich gewesen und hatte ein Haus vor der Burg Diedem in Besitz gehabt, das wohl Gegenstand des vorerwähnten Streites mit dem Vater gewesen. Graf Friedrich I. ist Zeuge von Urkunden des Grafen von Geldern und des Erzbischofs Wilhelm von Cöln. In dem Geldernschen Bruderstreit führt er die Partei Edwards und ist bei deren Sühne am 07.04.1355 zugegen. Er starb 1356 unvermählt oder doch kinderlos. Ihm folgte der Bruder Dietrich IV., bis dahin Herr zu Diedem, welcher am 23.08.1356 von dem Grafen Johann von Cleve die Belehnung mit Meurs empfing. Der von Dietrich in wenigen Worten ausgestellte Lehnrevers nimmt auf die früheren Bezug, die gemäss einer zweiten Urkunde von demselben Tag bis zur nächsten Fastnacht vorgelegt, widrigen Falls erloschen sein sollten. Am 29.11.1361 erklärte nun Graf Johann von Cleve, unterrichtet worden zu sein, dass Meurs nicht sein Lehn sei. Diese Urkunde ist später verdächtigt worden; sie zeigt jedoch keine äussere Spur der Unechtheit und das anhängende Siegel ist noch unversehrt. Kaiser Karl IV. hatte unserem Grafen 1361 gestattet, zu Crefeld einen Jahr- und Wochenmarkt mit den üblichen Privilegien einzuführen. Es war auf Anstehen des Erzbischofs Wilhelm geschehen, der also wegen des benachbarten Cölnischen Schlosses und Ortes Uerdingen keinen Einspruch dagegen erhoben. Dietrichs jüngerer Bruder war ein rühriger, kräftiger Rittersmann. Von Bovo von Friemersheim erwarb er 1366, zunächst als Pfand, das gleichnamige Schloss mit der Herrschaft und gewann 1371 die Gunst Karl IV., der ihn ermächtigte, auf dem Friemersheimer oder Homberger Werder einen neuen Zoll einzuführen, und der auf letzterem einen Freistuhl errichtete, den er ihm und der Grafschaft Meurs verlieh. Dietrich IV. starb vor dem 11.05.1372 und hinterliess drei Söhne, Friedrich der ihm nachfolgte, Walram und Heinrich. Die erste wichtige Angelegenheit, welche Graf Friedrich II. und sein Oheim Johann zu ordnen hatten, war die Ausführung des erlangten Zollprivilegiums. Um von Cleve und Mark keinen Einspruch zu erfahren, traten beide den Homberger Werder oder Ruhrort an den Grafen von der Mark ab, ebenfalls zur Anlegung eines Zolls und gegen Erbzins, und versprachen, die den Cleveschen Städten gemachte Verwilligung zu beachten. Jetzt, den 01.10.1373 erlangte der Graf auch von Karl IV. die Ermächtigung, Crefeld zu befestigen und zur Stadt zu erheben, welcher der Kaiser alle üblichen Privilegien, Wochenmarkt und Accise, und am 30.10.1373 einen siebentägigen Jahrmarkt verlieh. Dem Johann von Meurs aber erlaubte an demselben Tage, in den Schlössern Friemersheim und Diedem, oder sonst in der Herrschaft Meurs eine Münzstätte zu errichten und Gold- und Silbermünze prägen zu lassen. Diese Gunstbezeugung dankte unser Graf wohl dem Erzbischof von Cöln, Friedrich von Sarwerden, mit dessen Schwester Walburgis er 1376 vermählt war. Im Jahr 1392 verlobte er seinen ältesten Sohn Friedrich einer der jüngeren Töchter des Grafen Adolph von Cleve, und führt im folgenden Jahr den Titel Graf zu Meurs und Herr zu Baer im Zütphenschen, welche Herrschaft von

seiner Mutter herstammte. In der Schlacht vor Cleve 1397 focht er auf Seite des Grafen von Cleve. König Wenzel bestätigte ihm, nachdem Friemersheim durch den Tod des Oheims Johann an Meurs gefallen, die Zollerhebung auf dem Friemersheimer oder Homberger Werder und befahl den Grafen von Cleve und von der Mark, ihm darin nicht hinderlich zu sein. Noch einmal vor dem Schluss des Jahrhunderts nennt ihn eine Urkunde, wodurch er von den Gebrüdern von Alpen das Patronat der im Meursischen gelegenen Kirche zu Neukirchen erwarb. Nach seinem Tode, in der Erbscheidung von 1407, tritt Friedrich III., Graf von Meurs und Saarwerden, diese letztere Herrschaft dem jüngeren Bruder Johann ab; Dietrich der jüngste Bruder ist Erzbischof von Cöln.



König Wenzel / Wenzelaus gen. Der Faule
***26.02.1361 zu Nürnberg**
+16.08.1419 auf der Wenzelburg
Illustration um 1398/1395 aus der Wenzelbibel